

Amtliche Bekanntmachung

Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde

Altenstadt zum 31. Dezember 2017

I. Beschluss der Gemeindevertretung vom 20.05.2021

1. Der Schlussbericht des Revisionsamtes für den Jahresabschluss 2017 vom 08.12.2020 wird zur Kenntnis genommen.
2. Aufgrund des § 114 HGO in der zurzeit geltenden Fassung wird der Jahresabschluss zum 31.12.2017 der Gemeinde Altenstadt beschlossen.
3. Gemäß dem Schlussbericht des Revisionsamtes vom 08.12.2020 über die Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Altenstadt zum 31.12.2017 wird dem Gemeindevorstand nach § 114 HGO Entlastung erteilt.

II. Öffentliche Auslegung

Der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht liegt gemäß § 114 Abs. 2 HGO (in der zurzeit gültigen Fassung) vom 01.11. bis 09.11.2021 im Rathaus, Frankfurter Straße 11, Zimmer DG 33 während der Dienststunden (montags bis freitags von 08:00 bis 12:00 Uhr) zur Einsichtnahme öffentlich aus.

63674 Altenstadt, den 25.10.2021

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Altenstadt

gez.- Syguda -
Bürgermeister